

Veranstaltungsausschreibung zur 3. RGO Moto-Classic am 20. Juni 2020

1. Veranstalter

Renngemeinschaft Oberberg e.V. im ADAC
Röntgenstraße 1
51781 Lindlar

Fahrtleitung: H.-W. Kisseler
Ralf Benkenstein
Engelbertusstr. 12
51688 Wipperfürth

[moto-classic\(at\)rgoberberg.de](mailto:moto-classic(at)rgoberberg.de)

2. Veranstaltung

Die 3. RGO Oldtimer Orientierungsfahrt der Renngemeinschaft Oberberg ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für motorisierte Zwei – und Dreiräder bis Baujahr 1990, unter Berücksichtigung der StVO. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die RGO Moto-Classic wird in zwei Gruppen unterteilt:

Gruppe Tourensport :

Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt über VfV Symbole:

Dreieck = geradeaus

Kreis = rechts

Quadrat = links

Desweiteren gibt es besetzte Durchfahrtskontrollen (DK), Zeitkontrollen (ZK) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP), Start - Ziel Prüfungen.

Gruppe Touristisch:

Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt über VfV Symbole:

Dreieck = geradeaus

Kreis = rechts

Quadrat = links

Desweiteren gibt es besetzte Durchfahrtskontrollen (DK), Zeitkontrollen (ZK) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP), Start - Ziel Prüfungen.

Die Prüfungen sind freiwillig.

Für die touristischen Teilnehmer erfolgt keine Wertung!

Auf den Fahrzeugen dürfen weitere Personen bis zur gesetzlich erlaubten Anzahl an Sitzplätzen mitgenommen werden. Für jeden weiteren Beifahrer 25,-€

Bei dieser Veranstaltung oder den Gleichmäßigkeitsprüfungen kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters.

Für dieser Veranstaltung ist kein eigenes Kartenmaterial erforderlich.
Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte Kontrollen überwacht.
Fahrzeuge mit Sozius werden als Team gewertet.

3. Zeiten

Samstag 06.06.2020 Nennungsschluss 40,-€ ermäßigtes Nenngeld für den 1. Fahrer.
25,00 € für jeden weiteren Fahrer.

Samstag 20.06.2020, 10⁰⁰Uhr, Nennungsschluss 45,-€ (max. Teilnehmerzahl 80 Fahrzeuge !)

8:00 – 10:00 Uhr Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
10:01 Uhr Start im Minutenabstand nach Startnummer
ab 12:30 Uhr Mittagspause mit kleinem Imbiss – Dorfschänke Agathaberg
ab 16:00 Uhr Ankunft der Fahrzeuge im Ziel
ab ca. 17:30 Uhr Siegerehrung

Start und Ziel: 51688 Wipperfürth, Agathaberg 46

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung in der Dorfschänke, Wipperfürth-Agathaberg statt und ist Bestandteil dieser Veranstaltung.

Pokale und Preise werden nicht nachgereicht!

4. Nennungen und Nenngeld

Jedes Teilnehmer muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss an das Nennbüro geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Verrechnungsscheck, Bar oder Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen auf 80 Fahrzeuge begrenzt.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen, nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug und 1. Fahrer

- bei Vornennung bis Samstag 06.06.2020, 40,- €
- bis **Nennungsschluss** Samstag 20.06.2020, 45,- €
- für jeden weiteren Beifahrer, 25,- €

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet.

Das Nenngeld ist auf das Konto der Renngemeinschaft Oberberg bei der Volksbank Berg eG

IBAN: DE26 3706 9125 5202 5860 17

BIC: GENODED1RKO

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- in bewiesenen Härtefällen bis 01.06.2020

es kann eine Bearbeitungsgebühr vom Veranstalter einbehalten werden.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Rallyeschild
- Frühstück
- Mittagsimbiss
- Pokale an 30% der gestarteten Fahrer pro Klasse

5. Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Die Rallyeschilder sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder entstehen.

6. Zugelassene Fahrzeuge

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen.

Fahrzeuge mit 06 (Händler-) Kennzeichen sind nicht zugelassen!

Gruppen und Klasseneinteilung

Gruppe Tourensportlich

Klasse 1	bis 1918
Klasse 2	1919 – 1930
Klasse 3	1931 – 1945
Klasse 4	1946 – 1960
Klasse 5	1961 – 1970
Klasse 6	1971 – 1990

Gruppe Touristisch

Es erfolgt keine Wertung!

Die Klassen Einteilungen können sich auf Grund des Nennungseingangs verändern.

7. Papierabnahme / Technische Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

Bei der Papierabnahme erhält jeder Fahrer die Bordkarte/n der Veranstaltung, in denen die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n alleine verantwortlich.

Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u. U. zum Wertungsverlust führen.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

8. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in jeder Klasse ist der Fahrer mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das Alter des Fahrers plus das Alter der Maschine. Das höhere Ergebnis gewinnt. Bei gleichstand Entscheidet das Leistungsgewicht des Fahrzeuges.

9. Strafpunktetabelle

In allen GLP's wird auf hundertstel Sekunden gemessen.

Abweichungen +/- 0,01 sec. = 0,01 Strafpunkt. Max. = 5,0 Strafpunkte.

Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild = 5,0 Strafpunkte.

Auslassen einer Prüfung/Kontrolle = 5,0 Strafpunkte.

Zu frühest Anfahren einer ZK, pro angefangene Minute = 5,0 Strafpunkte.

Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO Wertungsverlust

Verstoß gegen diese Ausschreibung. Wertungsverlust

10. Strecke

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 120 km und besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind.

DK's sind in der auftretenden Reihenfolge anzufahren.

11. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Führer eines Zwei- Dreirades ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern /Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind nur in der Kategorie Dreirad erlaubt. Diese müssen ebenfalls im Nennformular angegeben werden.

12. Umweltschutz

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

13. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die Fa. Jühe & Jühe racing policy abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung Werbung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

15. Verkehrsregeln – Tanken

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrs- Bestimmungen strikt einhalten. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust führen oder zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters.

Bis zu 100 Strafpunkten oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern oder Sportwarten gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

16. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus

“Haftungsausschluss” angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

17. Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der 3. RGO Moto-Classic 2020 angegebenen und an die Renngemeinschaft Oberberg übermittelten Personenbezogenen und Fahrzeugbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Teilnehmerlisten und Ergebnislisten zur Veröffentlichung auf der Web Seite der Renngemeinschaft Oberberg.

Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der 3. RGO Moto-Classic 2020. Daneben überträgt der Teilnehmer der Renngemeinschaft Oberberg e.V. unentgeltlich die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte im Hinblick auf seine Urheber-, Bild-, Namens- und sonstigen Schutzrechte an seiner mitwirkenden Leistung im Rahmen der 3. RGO Moto-Classic 2020. Seine uneingeschränkte und jederzeit widerrufliche Einwilligung umfasst auch die ausschnittsweise Verwertung und Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der 3. RGO Moto-Classic 2020 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: [oldtimer\(at\)rgoberberg.de](mailto:oldtimer(at)rgoberberg.de)

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter xxx oder am Aushang einzusehen.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2020 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

18. Genehmigung

Die Ausschreibung und Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein genehmigt:

Datum: 14.02.2020 Reg.-Nr.: OLD 56 / 6 / 2020 TS

Wipperfürth den, 14.02.2020

Ralf Benkenstein